

Sitzungsvorlage Nr. 658/13

**Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnung von  
Erschließungsbeiträgen "Seerauer Straße", Stadt Lüchow (Wendland)  
hier: Abschnittsbildung**

---

**An den**

**beraten am:**

**Verwaltungsausschuss**

---

**Rat der Stadt Lüchow (Wendland)**

---

---

Sachverhalt mit Begründung:

In der Seerauer Straße, Stadt Lüchow (Wendland), wurde im Jahr 2002 der Gehweg im Bereich Roland-Brandin-Straße bis Konsul-Wester-Straße auf der Ostseite erstmalig hergestellt. Gemäß § 130 (2) Satz 1 BauGB kann der Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Abschnitte sind räumliche Teilstücke von Erschließungsanlagen, die - ohne rechtlich selbstständig zu sein - die Teileinrichtungen aufweisen, die eine selbstständige Anlage vergleichbarer Art üblicherweise hat.

Für die Teillänge von der Einmündung Roland-Brandin-Straße bis der Einmündung Konsul-Wester-Straße soll ein Abschnitt gebildet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, gemäß § 130 (2) Satz 1 BauGB die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung des Gehweges/einseitig auf der Ostseite in der Seerauer Straße im Wege der Abschnittsbildung abzurechnen.

Der Abschnitt für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge wird folgendermaßen gebildet:

1. Als nördliche Grenze: Konsul-Wester-Straße
2. 2. Als südliche Grenze: Roland-Brandin-Straße

D.STD.

Anlage(n):